

71341Anlage 4
zu Nr. 133 und Nr. 3
GeoInfoErlaß**MUSTERVERTRAG**

über die digitale Nutzung der topographischen Landeskartenwerke

Zwischen (Genehmigungsbehörde)
 und (Nutzungsberechtigter)
 gemäß Antragsschreiben vom Zeichen
 und der mit der Ausführung beauftragten Firma
 (Auftragnehmer)
 wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Begriffsbestimmungen und rechtliche Hinweise

- 1.1 Karten im Sinne dieses Vertrags sind die neuesten Ausgaben der Deutschen Grundkarte 1:5000, der Topographischen Karte 1:25000, 1:50000, 1:100000, 1:200000, 1:500000 und 1:1 Mio sowie weiterer daraus abgeleiteter Karten. Sie sind ein **Ergebnis** der topographischen Landesaufnahme.
- 1.2 Digitalisieren ist das Umwandeln von analogen Karten oder Kartenteilen in eine digitale Form. Ergebnisse der Digitalisierung sind Daten im Sinne dieses Vertrags.
- 1.3 Die Karten sind gesetzlich geschützt. Wer die Karten oder daraus abgeleitete digitalisierte Daten unbefugt vervielfältigt oder verbreitet, handelt nach § 26 **Vermessungs-** und Katastergesetz NW (SGV. NW. 7134) ordnungswidrig. Jede Ordnungswidrigkeit kann mit **einer** Geldbuße bis zu hunderttausend Deutsche Mark geahndet werden, daneben können ordnungswidrig hergestellte Erzeugnisse eingezogen werden. Verstöße bei der **Nutzung** urheberrechtlich geschützter Karten und **Daten** werden aufgrund der Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes (**BGBI. I 1965 S. 1273**), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 1995 (**BGBI. I S. 842**), verfolgt.
- 1.4 Nutzungsrecht **ist** das Recht, Karten und Daten auf die in diesem Vertrag vereinbarte Art zu nutzen.
- 1.5 Der Vertrag beinhaltet die Genehmigung nach § 3 Vermessungs- und Katastergesetz NW und die Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts nach § 31 (2) Urheberrechtsgesetz.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der **nachfolgend** beschriebenen Karten für den **genannten** Zweck.

Karte: Maßstab: Gebiet:

Karteninhalte:

Material: Seitenstellung:

Nutzungszweck:

D V-Arbeitsplätze: (auf denen die Daten zu dem o. g. Nutzungszweck bearbeitet werden)

3. Entgelte

Für die Abgabe **und** Nutzung der Karten hat **der** Nutzungsberechtigte folgende Entgelte zu zahlen:

Bereitstellungsentgelt DM, Herstellungsentgelt: DM

Umsatzsteuer wird nicht erhoben.

4. Nutzungsbedingungen

Die Vertragspartner erkennen folgende Nutzungsbedingungen an:

- 4.1 Das Nutzungsrecht gilt nur **für** den angegebenen Nutzungszweck. Für eine darüber hinausgehende Nutzung ist eine weitere Genehmigung zu beantragen.
- 4.2 Übermittlungen der Karten und Daten an Dritte, auch an verbundene Unternehmen, Lizenznehmer des **Nutzungsberechtigten oder nachgeordnete** Stellen, die weder Nutzungsberechtigte noch Auftragnehmer im Sinne dieses Vertrags sind, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
- 4.3 Die Weitergabe eines aus den gelieferten Karten erstellten digitalen Produkts an Dritte bzw. die Einspeisung der erzeugten Daten in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Hierbei wird in der Regel ein produktabhängiges Stückentgelt erhoben.

- 4.4 Der Nutzungsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, daß Unbefugte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können und Beschäftigte die Daten weder für ihre eigenen Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen.
- 4.5 Beauftragt der Nutzungsberechtigte eine **ausführende** Firma (Auftragnehmer) mit der Bearbeitung der **Karten/Daten**, so gilt Nr. 4.4 entsprechend.
- 4.6 Aus der Datennutzung entstehende analoge Darstellungen dürfen bis zu einer Auflagenhöhe von 100 Exemplaren vervielfältigt werden. Die Herstellung analoger **Vervielfältigungen** in einer Auflagenhöhe von mehr als 100 Exemplaren bedarf einer besonderen Genehmigung. Bei jeder Verbreitung ist der Genehmigungsbehörde ein Belegexemplar unmittelbar und kostenfrei zuzuleiten. Bei mehreren gleichartigen Verbreitungen genügt ein Musterexemplar.
- 4.7 Die Landesvermessung führt die Karten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe erforderlichen Sorgfalt. Sie übernimmt **jedoch** keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Karten.
- 4.8 Der Nutzungsberechtigte haftet für alle Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Bedingungen entstehen. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung wird das eingeräumte Nutzungsrecht widerrufen. Die Rückgabe der Nutzungsunterlagen kann gefordert werden. Die Zahlungsverpflichtung aus Nr. 3 bleibt unberührt.
- 4.9 Die „Allgemeinen Lieferbedingungen des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen“ sind Bestandteil dieses Vertrags.

5. Genehmigungsvermerk

Bei jeder Bildschirmpräsentation und in jeder analogen Darstellung ist auf die Kartengrundlage wie folgt hinzuweisen:

Darstellung auf der Grundlage der:.....

mit Genehmigung des/der

Bei gemeinsamer Präsentation bzw. Darstellung von Daten aus mehreren Bundesländern ist der Genehmigungsvermerk entsprechend zu **fassen**.

6: Gerichtsstand

Gerichtsstand ist.....

(Sitz der Genehmigungsbehörde)

.....
(Ort, Datum, **Unterschrift Genehmigungsbehörde**)

.....
(Ort, Datum, Unterschrift Nutzungsberechtigter)

.....
(Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer)